

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat Kä					Vorlage Nr.: 234/2019 öffentlich		
FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Esser Verfasser/in: Herr M. Esser	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	FBL 1	FBL 3	FBL 4	FBL 5	FBL 6	FBL 7		
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Wirtschaftsförderung, Liegenschaften u. Finanzen							29.10.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Ausführung Haushalt 2019 Haushaltsprognose zum 31.12.2019 mit Ausführungsstand 31.05.								

Beschlussvorschlag

Die Haushaltsprognose zum Stichtag 31.05.2019 wird zur Kenntnis genommen. Auf weitere Vorgaben zur Haushaltsausführung wird verzichtet.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Der Bericht zum Finanzstatus bildet einen wichtigen Baustein des Verwaltungscontrollings. Der Haushaltsprognose kommt dabei die Aufgabe zu, den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen zeitnah, umfassend und möglichst zutreffend über den aktuellen Stand der Haushaltsausführung und der Projektion im Hinblick auf den Jahresabschluss zu informieren. Bei Bedarf werden zudem haushaltswirtschaftliche Vorschläge zur Steuerung der Finanzwirtschaft erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

2. Sachverhalt

2.1 Allgemeines

Im Rahmen des produktgruppenorientierten Finanzberichtes werden grundsätzlich zweimal jährlich (i.d.R. zu den Stichtagen 30.04. und 31.08.) Ausführungen zu den jeweiligen Produktsachkonten sowie den Maßnahmen aus Investitionstätigkeit erstellt, die gleichzeitig eine Prognose zum voraussichtlichen Jahresrechnungsergebnis enthalten.

Der Finanzbericht stellt eine Form der Berichterstattung aus finanzwirtschaftlicher Sicht zur Ausführung und Entwicklung des Haushaltsplanes dar; eine Vertiefung bestimmter fachlicher Themen (z.B. Bereitstellung Betreuungsplätze Kindertagesstätten) erfolgt in den zuständigen Fachausschüssen.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Sinn und Zweck der Prognose ist weniger der Rückblick auf das bisher Erreichte (IST 31.05.), sondern der Ausblick auf die weitere Haushaltsausführung in 2019 (IST 31.12.) und die Auswirkungen auf das kommende Haushaltsjahr 2020, insbesondere unter den Gesichtspunkten der Einhaltung der geplanten Rücklagenentnahmen und der nach wie vor notwendigen Haushaltskonsolidierung. Die sich aus den Prognosen ergebenden Abweichungen zum Planansatz sind, soweit sie den Wert von 25.000 € übersteigen, erläutert. Auf die Darstellung betragsmäßig geringerer Abweichungen wird verzichtet.

2.2 Prognose zum Gesamthaushalt

Die Gesamtübersichten für den konsumtiven und den investiven Haushalt sind als Anlage 1 und 2 beigelegt.

In der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich bei einem ursprünglichen Fehlbedarf von 18.141.000 € in der Haushaltsplanung 2019 eine Verschlechterung in Höhe von rd. 953.000 €. Der prognostizierte, neue Fehlbedarf liegt nun bei rund 19.093.600 €

Maßgeblich für die Verschlechterung sind insbesondere erwartete Mindereinnahmen in den Bereichen Flüchtlinge / Asylbewerber sowie Kindertagesstätten. Hinzu kommen auf der Aufwandsseite Belastungen durch die Inanspruchnahme übertragener Ermächtigungen aus dem Vorjahr.

Die Verschlechterungen 2019 können voraussichtlich über ein verbessertes Jahresergebnis 2018 kompensiert werden. Das Jahresergebnis wurde mit einem Überschuss in Höhe von 8,3 Mio. € für die Haushaltsplanung 2019 geschätzt. Das vorläufige Jahresergebnis vor Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer beträgt knapp 9,5 Mio. € (siehe auch unter Punkt 2.5).

Der Saldo der Investitionstätigkeit im Doppelhaushalt 2019-2020 weist einen ursprünglichen Saldo von -22.092.000 € in der Haushaltsplanung 2019 aus. Der prognostizierte Saldo verschlechtert sich um rd. -16.637.000 € und liegt nun bei rd. -38.729.000 €.

Maßgeblich für die Abweichungen im Rahmen der Investitionstätigkeit sind die prognostizierten Inanspruchnahmen der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr. Diese wurden für die Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 22,4 Mio. € gebildet.

Sollten die Mittel im Rahmen der Investitionstätigkeit tatsächlich in der prognostizierten Höhe abfließen, wäre die Deckung des Saldos aus den zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen gewährleistet.

Alle Ermächtigungsübertragungen wurden dem Rat in der Sitzung am 26.02.2019 (Vorlagen-Nr. 61/2019) bekannt gegeben.

2.3 Liquiditätssituation

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, ist in § 5 der Haushaltssatzung 2019/2020 festgesetzt auf 45.000.000 Euro. Der Gesamtbetrag der zum Berichtsstichtag 31.05.2019 tatsächlich aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung („Kassenkredite“) beläuft sich auf 15.000.000 Euro. Aufgrund der aktuellen Zinssituation an den Kreditmärkten erhält die Kreisstadt Bergheim zurzeit Geld für die Aufnahme von Kassenkrediten.

2.4 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Aus dem in § 2 der Haushaltssatzung 2019/2020 festgesetzten Gesamtbetrag stehen 21.700.000 € an Kreditermächtigung zur Verfügung.

Über den im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 gebildeten Haushaltseinnahmerest zur Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen (vgl. hierzu die Mitteilungsvorlage-Nr. 61/2019

zur Ratssitzung vom 25.02.2019) stehen 22.900.000 € zur Verfügung, so dass die Kreditermächtigung 2019 somit insgesamt 44.600.000 € beträgt.

Diese Kreditermächtigung wurde bisher wie folgt in Anspruch genommen:

Aufnahme eines Darlehens am 14.01.2019 über 2.910.000 Euro mit einem Zinssatz von 1,43 % fest über die gesamte Laufzeit von 30 Jahren; das Darlehen wurde an die Stadtwerke Bergheim zur Finanzierung des Erwerbes weiterer Gesellschaftsanteile an der Stromnetzgesellschaft Bergheim (mit einem EU-beihilferechtsskonformen Zinsaufschlag) weitergeleitet.

Eine weitere Inanspruchnahme der Kreditermächtigung erfolgt voraussichtlich zum Jahresende 2019, da ansonsten die aus dem Jahresabschluss 2018 gebildeten Haushaltseinnahmereste verfallen.

2.5 Ausblick auf die Folgejahre

Sollte die unter Punkt 2.2 dargestellte Prognose bis zum Jahresende Bestand haben, ergäbe sich - unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses 2018- zwar ein um rd. 1 Mio. € höherer Jahresfehlbetrag in der Jahresrechnung 2019, der jedoch über die Ausgleichs- und die Allgemeine Rücklage abgedeckt werden kann. Die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage sinkt dabei leicht auf 2,35 % (gem. Haushaltsplanung 2019 betrug die Inanspruchnahme 2,51%).

Entwicklung der Rücklagen	Ergebnis	Vorjahr*	Haushaltsjahre		P l a n j a h r e		
	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€
Anfangsbestand allg. Rücklage	130.791	130.791	130.791	127.717	117.953	114.622	111.165
Anfangsbestand Ausgleichsrücklage	0	6.556	16.020	0	0	0	0
Jeweiliges Jahresergebnis	6.556	9.464	-19.094	-9.764	-3.331	-3.457	-4.334
Umbuchungen allg. Rücklage							
Endbestand allg. Rücklage	130.791	130.791	127.717	117.953	114.622	111.165	106.831
Endbestand Ausgleichsrücklage	6.556	16.020	0	0	0	0	0
Rechnerische Verringerung der allgemeine Rücklage	0	0	3.074	9.764	3.331	3.457	4.334
in % vom jeweiligen Anfangsbestand	0,00	0,00	2,35	7,65	2,82	3,02	3,90

*lt. Entwurf JA 2018 gem. Vorlage Rat 09.07.2019

Es ist im Rahmen der Haushaltsausführung unbedingt darauf zu achten, dass die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage unter 5% bleibt, da nach aktuellem Stand die Entnahme 2020 aus der Allgemeinen Rücklage deutlich über 5% liegen dürfte. Eine Verbesserung der Haushaltssituation im Jahr 2020 ist aufgrund der weniger stark steigenden Steuereinnahmen nicht zu erwarten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Zum jetzigen Zeitpunkt werden finanzwirtschaftliche Maßnahmen nicht empfohlen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wird alles unternommen, um das Ergebnis des Entwurfes nicht zu verschlechtern. Die Haushaltsführung 2019 erfolgt weiterhin restriktiv.

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses am 08.04.2019 (Vorlage-Nr. 132/2019) ist der Bürgermeister beauftragt worden, ein strategisches Konzept zum Abbau des strukturellen Defizits zu erarbeiten. Ziel ist die Herstellung des originären Haushaltsausgleichs im Finanzplanzeitraum bis zum Jahr 2023 möglichst unter Vermeidung einer Realsteuererhöhung. Das Konzept ist dem HSPA zur Bera-

tung und Beschlussfassung bis 30.04.2020 vorzulegen. Die vom HSPA daraus beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sollen Eingang finden in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2021-2022. Teil dieses Konzeptes werden die Konsequenzen aus den Erkenntnissen der Haushaltsprognose sein.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Siehe Sachverhalt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019.